Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 794
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 31. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2021)

zum Thema:
Kammerbeiträge

und **Antwort** vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27794
vom 31. Mai 2021
über
Kammerbeiträge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welche Behörde führt die Aufsicht über die a) Industrie- und Handelskammer und b) die Handwerkskammer Berlin?

Zu 1.: Dies ist jeweils die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

2) Ist diese Behörde – wenn ja, inwiefern und auf welcher rechtlichen Grundlage – für die Festsetzung und Erhebung der (Pflicht)beiträge für diese Kammern zuständig?

Zu 2.: Nein. Die Festsetzung und Erhebung erfolgt durch die Kammern gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) bzw. § 113 Abs. 1 und 2 der Handwerksordnung (HwO).

3) Wie viele Mitglieder waren in den Jahren 2015 bis 2020 in den jeweiligen Kammern zu 1a) und b) vorhanden und wie viele sind es zum 01.06.2021?

Zu 3.:

Jahr (zum 31.12.)	HwK	IHK
2015	30.015	284.071
2016	29.313	292.652
2017	29.578	300.405
2018	30.420	302.366
2019	30.542	302.038
2020	30.852	307.156
01.06.2021	30.694	315.454

Übersichten zur Anzahl der Mitglieder sind abrufbar unter:
https://www.hwk-berlin.de/artikel/zahlen-daten-fakten-91,155,266.html
https://www.ihk.de/die-ihk/ihk-transparent/zahlen-und-fakten/registrierte-mitgliedsunternehmen

4) Besteht die Möglichkeit, als Gewerbetreibender aus diesen Kammern auszutreten? Falls ja, auf welcher Grundlage?

Zu 4.: Die Mitgliedschaft in einer Kammer (als Körperschaften des öffentlichen Rechts) ist nach dem Willen des Bundesgesetzgebers eine Pflichtmitgliedschaft. Sie besteht gemäß § 2 Abs. 1 IHKG bzgl. der IHK-Mitgliedschaft und gemäß § 90 Abs. 2-4 HwO bzgl. der HwK-Mitgliedschaft für alle, die die entsprechenden Tatbestandsmerkmale erfüllen. Gegen die Verfassungsmäßigkeit der Pflichtmitgliedschaft bestehen nach der langjährigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts keine Bedenken (für die IHK-Mitgliedschaft zuletzt: BVerfG, Beschl. v. 12.07.2017 - 1 BvR 2222/12 u. 1 BvR 1106/13 = NJW 2017, 2744; für die HwK-Mitgliedschaft zuletzt: OVG Hamburg, Bes. v. 17.07.2018 - 5 Bf 146/17.Z).

5) Welches Gesamtbeitragsaufkommen ist in den jeweiligen Jahren zu 3) erzielt worden?

Zu 5.:

Jahr	HwK	IHK
2015	11,8 Mio. EUR	41.696.790,14 EUR
2016	12,2 Mio. EUR	41.380.160,76 EUR
2017	12,7 Mio. EUR	38.003.860,59 EUR
2018	13,1 Mio. EUR	42.236.548,54 EUR
2019	13,7 Mio. EUR	40.768.799,73 EUR
2020	14,6 Mio. EUR	Jahresabschluss steht noch aus. Höhe im Korridor der Vorjahre

6) Wie sind die Beiträge jeweils gestaffelt?

Zu 6.:
Die Beiträge der Industrie- und Handelskammer Berlin sind in den Jahren 2021-2015 wie folgt gestaffelt (Jahresbeiträge in Euro):

Beitragsjahr Gewerbe-ertrag/Gewinn	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
bis 5.200	0	0	0	0	0	0	0
bis 15.000	25,60	25,60	25,60	25,60	23,71	32	32
bis 30.000	38,40	38,40	38,40	38,40	35,56	48	48
bis 50.000	64	64	64	64	59,27	80	80
bis 100.000	102,40	102,40	102,40	102,40	94,84	128	128
bis 200.000	204,80	204,80	204,80	204,80	189,67	256	256
bis 400.000	384	384	384	384	355,63	480	480
bis 800.000	665,60	665,60	665,60	665,60	616,43	832	832
bis 1.500.000	1.280	1.280	1.280	1.280	1.185,44	1.600	1.600
bis 3.000.000	2.560	2.560	2.560	2.560	2.370,88	3.200	3.200
bis 5.000.000	3.840	3.840	3.840	3.840	3.556,32	4.800	4.800
bis 10.000.000	5.120	5.120	5.120	5.120	4.741,76	6.400	6.400
über 10.000.000	7.680	7.680	7.680	7.680	7.112,64	9.600	9.600
für Großunternehmen*	10.240	10.240	10.240	10.240	9.483,52	12.800	12.800

Die entsprechenden Wirtschaftssatzungen stehen zum Download auf der Website der IHK Berlin (https://www.ihk-berlin.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/finanzstatut-der-industrie-und-handelskammer-zu-berlin/haushalt) bereit bzw. sind im Amtsblatt Berlin veröffentlicht.

Die Beiträge der Handwerkskammer Berlin sind im Haushaltsjahr 2021 wie folgt gestaffelt:

1. Grundbeitrag für Betriebe ohne Gewerbeertrag/-gewinn
 a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften 135,- EUR
 b) Juristische Personen und Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person 205,- EUR

2. Grundbeitrag für Betriebe mit Gewerbeertrag/-gewinn
 a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften bis 8.400,00 EUR 135,- EUR
 b) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften über 8.400,00 EUR 250,- EUR
 c) Juristische Personen und Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person 365,- EUR

3. Zusatzbeitrag
 8,7 ‰ vom Gewerbeertrag/-gewinn nach Abzug eines Freibetrages in Höhe von 5.112,92 EUR je Betrieb.
 a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften über 8.400,00 EUR
 b) Juristische Personen und Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person

Die Beiträge der Handwerkskammer Berlin sind in den Haushaltsjahren 2020, 2019, 2018 wie folgt gestaffelt:

1. Grundbeitrag für Betriebe ohne Gewerbeertrag/-gewinn
 a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften 135,- EUR
 b) Juristische Personen 205,- EUR

2. Grundbeitrag für Betriebe mit Gewerbeertrag/-gewinn
 a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften bis 8.400,00 EUR 135,- EUR
 b) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften über 8.400,00 EUR 250,- EUR
 c) Juristische Personen 365,- EUR

3. Zusatzbeitrag
 8,7 ‰ vom Gewerbeertrag/-gewinn nach Abzug eines Freibetrages in Höhe von 5.112,92 EUR je Betrieb.
 a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften über 8.400,00 EUR
 b) Juristische Personen

Die Beiträge der Handwerkskammer Berlin sind in den Haushaltsjahren 2017, 2016, 2015 wie folgt gestaffelt:

1. Grundbeitrag für Betriebe ohne Gewerbeertrag/-gewinn	
a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften	135,- EUR
b) Juristische Personen	205,- EUR
2. Grundbeitrag für Betriebe mit Gewerbeertrag/-gewinn	
a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften bis 8.400,00 EUR	135,- EUR
b) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften ab 8.401,00 EUR	250,- EUR
c) Juristische Personen	365,- EUR
3. Zusatzbeitrag	
8,7 ‰ vom Gewerbeertrag/-gewinn nach Abzug eines Freibetrages in Höhe von 5.112,92 EUR je Betrieb.	
a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften ab 8.401,00 EUR	
b) Juristische Personen	

Die Beitragsordnung der Handwerkskammer Berlin und die jeweiligen Beitragsregelungen sind unter www.hwk-berlin.de veröffentlicht und stehen dort zum Download bereit.

7) Haben – wenn ja, in wie vielen Fällen jeweils – die Kammern in den einzelnen Jahren auf Beiträge verzichtet?

Zu 7.: Weil sich die Pflicht zur Zahlung des Beitrags aus dem IHK-Gesetz bzw. der HwO ergibt, ist ein genereller Verzicht auf Beiträge unzulässig. Beide Kammern ermöglichen aber ihren Mitgliedern Ratenzahlung, Stundung und Erlass in Härtefällen. Von diesen Möglichkeiten wird rege Gebrauch gemacht.

8) Werden die Mitglieder der Präsidien, Vorstände oder Geschäftsführungen der Kammern zu 1) für ihre Tätigkeit entschädigt? (also e.g. Zeitentschädigung, Aufwandsvergütung etc.) Falls ja, in welcher Höhe in den jeweiligen Jahren zu 3)?

Zu 8.:
Für ehrenamtliche Tätigkeit wird bei der IHK Berlin keine Entschädigung gewährt. Ehrenamtlich tätige Organmitglieder (Präsident/-in & Präsidiumsmitglieder) der IHK Berlin erhalten lediglich Ersatz für Auslagen (Reise-, Übernachtungs- und Bewirtungskosten), die ihnen im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstanden sind.

Den neun Personen, die Präsidium und Vorstand der Handwerkskammer Berlin bilden, wurden in Summe folgende Entschädigungen gewährt:

2015	57.800 EUR
2016	57.592 EUR
2017	57.176 EUR
2018	57.628 EUR
2019	57.780 EUR
2020	57.720 EUR

Die Geschäftsführungen erhalten das in den Arbeitsverträgen vereinbarte Gehalt.

9) Gab es Bonuszahlungen in den Jahren 2020 oder 2021? Falls ja, in welcher Höhe auf welcher Grundlage?

Zu 9.:
Nein. Im Jahr 2020 hat die IHK Berlin aber von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Corona-Sonderzahlung zu gewähren.

10) Haben die Kammern im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der massiven wirtschaftlichen Schäden in Folge der Corona-Verordnungen Beiträge zurückgezahlt oder reduziert? Falls ja, in welcher Höhe wie? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 10.:
Aufgrund der sehr unterschiedlichen Situation in den einzelnen Handwerken bzw. Branchen gab es keine generelle Beitragsreduzierung bei der Handwerkskammer Berlin und der IHK Berlin. Dies entspricht dem Gedanken der Beitragsgerechtigkeit, denn auch die Krisenregelungen haben nicht alle Unternehmen gleichermaßen belastet. Im Einzelfall besteht stets die Möglichkeit der Zahlungserleichterung und der Härtefallregelungen (siehe dazu Antwort 7). Im Jahr 2020 kam es bei beiden Kammern – unabhängig von Corona – im Einzelfall zu (Teil)Erlassen und Stundungen. Es gab großzügige Stundungsregelungen, orientiert an den betreffenden Regelungen zu Stundungen des Bundesministeriums für Finanzen.

Insgesamt hat die Handwerkskammer aus unterschiedlichen Gründen im Jahr 2020 auf Beitragseinnahmen in Höhe von 364 TEUR verzichtet. Für 2021 lässt sich noch keine Aussage machen, da die Bescheide erst Mitte April verschickt wurden. Zur IHK Berlin liegen dem Senat keine entsprechenden Daten vor. Auch dort dürfte die Beitragserhebung 2021 aber noch nicht abgeschlossen sein.

Unabhängig davon sind die Beitragssätze der Handwerkskammer Berlin seit Jahren nicht erhöht und die der IHK Berlin seit 2010 kontinuierlich reduziert worden (siehe dazu Antwort zu 6).

Berlin, den 17. Juni 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe